

Öffnungskonzept – Öffnungsstufe 2 und weitere

Grundlage

Da die Bundesnotbremse (§28b Absatz 1 IfSG) außer Kraft tritt, wenn die Sieben-Tage Inzidenz den Wert von 100 im Landkreis Ludwigsburg an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen am Stück unterschreitet, gilt ab dem übernächsten Tag folgende Regelung für den Sport:

- 1. Öffnungsschritt** (Öffnungskonzept vom 01.06. behält seine Gültigkeit)
 - Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport auf Sportanlagen und Sportstätten **im Freien** ist in Gruppen von **bis zu 20 Personen** erlaubt.
 - Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport auch außerhalb von Sportanlagen und -stätten, (z.B. Joggen im Wald) bei organisiertem Vereinssport.
- 2. Öffnungsschritt** (Inzidenz sinkt in den folgenden 14 Tagen nach der 1. Öffnungsstufe weiter oder Inzidenz fünf Tage unter 50).
 - Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport auf Sportanlagen und Sportstätten **im Freien und geschlossenen Räumen** sowie Fitness- und Yogastudios sowie vergleichbarer Einrichtungen ist wieder erlaubt (1 Person pro 20 m²).
- 3. Öffnungsschritt** (Inzidenz sinkt in den folgenden 14 Tagen nach der 2. Öffnungsstufe weiter oder Inzidenz fünf Tage unter 50).
 - Der Betrieb von Sportanlagen und Sportstätten ist wieder generell erlaubt (1 Person pro 10 m²)
 - Auch nicht kontaktarme Sportausübung ist erlaubt.

Inzidenz unter 35

Sinkt die Inzidenz in einem Stadt- oder Landkreis fünf Tage in Folge unter 35, **entfällt die Testpflicht für Außenbereiche.**

Bei steigenden Inzidenzen können Öffnungsschritte rückgängig gemacht werden. (Vorgaben des Landkreises Ludwigsburg sowie der Landes- und Bundesregierung).

Nachweispflicht

Der Zutritt zu den Sportangeboten ist für alle Teilnehmer ab 6 Jahren nur nach Vorlage eines Test-, Impf- oder Genesenen-Nachweis gestattet und wird vom Übungsleiter kontrolliert.

Testnachweis: Damit ist ein aktueller COVID-19-Schnelltest gemeint, der von einer offiziellen Teststelle ausgeführt und schriftlich bestätigt wurde und nicht älter als 24 h ist.

Nachweis für Schülerinnen und Schüler der öffentlichen Schulen und entsprechender Schulen in freier Trägerschaft: Vorlage eines von ihrer Schule bescheinigten negativen Tests, der maximal 60 Stunden zurückliegt (§21 Absatz 8 Satz 2 CoronaVO, §19 Absatz 2 CoronaVO Schule).

Nachweispflicht entfällt bei 7-Tage Inzidenz von unter 35 bei Angeboten im Freien (§21 Absatz 5a CoronaVO)

Impfnachweis: Nachweis über die vollständige Schutzimpfung gegen SARS-CoV-2. Die letzte erforderliche Einzelimpfung muss dabei mindestens 14 Tage zurückliegen.

Genesenennachweis: Nachweis, dass Sie innerhalb der letzten 6 Monate positiv mittels PCR Test auf SARS_CoV-2 getestet wurden und das mindestens 28 Tage zurückliegt. Ein Antigenschnelltestnachweis wird als Nachweisdokument NICHT anerkannt.

Jeder, der an einem vom TV Großsachsenheim organisierten Sportprogramm teilnimmt, erklärt mit Betreten der Sportstätte automatisch, dass er einem der oben genannten Nachweise mit sich führt. Dieser ist auf Nachfrage den Behörden vorzuzeigen. Der TV Großsachsenheim behält sich vor, Personen ohne entsprechenden Nachweis vom Training auszuschließen.

Konzept für Abteilungssport in den Sporthallen und geschlossenen Räumen

- Für die Sporthalle, die Turnhalle und das Vereinszimmer(Kulturhaus) sind die Zeiten der Hallenbelegungspläne (Übungsstundenangebote September 2020) einzuhalten
- Pro Halle dürfen sich maximal 20 Personen aufhalten. Geimpfte und Genesene sowie Übungsleiter/Trainer zählen mit.
(Beachtung der behördlichen Vorgaben, sowie der örtlichen Gegebenheiten zur Einteilung der Gruppengröße). Bei Hallenteilung durch Vorhänge sind je Hallendrittel 20 Personen zulässig.
Ausnahme: Turngruppen Eltern/Kind. Hier gelten die Regelungen entsprechend den Indexwerten/ Flächengrößen.
- Das Training muss den Öffnungsschritten (kontaktarm/ nicht kontaktarm) entsprechend gestaltet werden. Trainings- und Spielsituationen, in denen der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, sind zu vermeiden.
- Alle anwesenden Personen ab 6 Jahren müssen einen der oben genannten Nachweise mit sich führen.
- Für jede Trainingseinheit ist eine Anwesenheitsliste zur Kontaktnachverfolgung auszufüllen (Listenvorlage von der TVG-Geschäftsstelle).
- Bei Erwachsenen und bei Kindern zwischen 6 bis einschließlich 17 Jahren kontrollieren die Übungsleiter das Vorliegen eines entsprechenden Nachweises und bestätigen dies auf der Teilnehmerliste.
- Der Übungsleiter/ die Übungsleiterin ist für die Vollständigkeit der Teilnehmerliste verantwortlich.
- Auch alle Übungsleiter/innen müssen einen offiziellen Nachweis vorweisen. Die Übungsleiter sind für die Organisation ihres Schnelltests selbst verantwortlich. Alle Ehrenamtlichen Übungsleiter*innen des TVG dürfen dies vor ihrer Übungsstunde auch zwei Mal wöchentlich kostenfrei beim SportPark durchführen lassen. Diese Möglichkeit besteht von Mo.- Fr. 08.00 – 19.30 Uhr.
- Die vorgegebenen Hygienevorschriften sind einzuhalten.

I. Allgemeines:

- Pro Fläche/ Hallenteil dürfen sich maximal 20 Personen (inkl. Übungsleiter – es zählen auch Geimpfte und Genesene) aufhalten. Zuschauer sind nicht gestattet.
Ausnahme: Turngruppen Eltern/Kind. Hier gelten die Regelungen entsprechend den Indexwerten – Öffnungsschritt 3 (Turnhalle max. 20 Eltern + Kind inkl. Übungsleiter – es zählen auch Geimpfte und Genesene).
- FFP2- oder medizinische Maske für Start und Pausen
- Teilnahme nur nach Vorlage eines tagesaktuellen Testnachweises bzw. eines Impf- oder Genesenennachweises
- Erfassung der Kontaktdaten der Teilnehmer unter Angabe des Teilnahmezeitraums (§ 21 Abs. 8 CoronaVO)
- Zutritts- und Teilnahmeverbot gemäß §21 Abs. 8 CoronaVO
- Hygienevorschriften sind zu Beachten.

II. Grundsätzliche Organisation

1. Sporthalle / Turnhalle

1. Eingang=Ausgang

Treffpunkt für alle Gruppen ist jeweils vor dem für die Stunde entsprechenden Eingang (A, C, D) vor der Sporthalle bzw. vor der Turnhalle – auf Mindestabstand von 1,5 Meter und tragen eines medizinischen Mund-Nasen Schutz bzw. einer FFP2 Maske. ist zu achten.

Die Teilnehmer der Übungsstunde werden an diesem Platz vom Übungsleiter in Gruppen abgeholt.

2. Im Vorraum – Desinfektionsstand – Händedesinfektion beim Eintritt und Austritt – Hinweisplakat Hygiene an der Wand bzw. Händewaschen mit Handseife an den Waschbecken im WC bzw. Duschaum.

3. Umkleideraum je max. 10 Personen. Möglichst nur Jackenablage und Schuhwechselln. Unter Einhaltung des Abstands geht es direkt in die Halle. Rest der Gruppe folgt oder nutzt den zweiten Umkleideraum. Medizinischen Mund-Nasen Schutz bzw. einer FFP2 Maske bleibt angezogen.

4. Durchgang zur Halle. Ablagemöglichkeit von Taschen (Wertsachen und Mund-/Nasenschutz) befindet sich in der Halle.

III. Trainingsinhalte

Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände festgelegt. Die Übungsleiter*innen müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren. Dabei steht die Gesundheit des Sportlers immer im Vordergrund.

IV. Anmerkungen/ Hinweise aus den Abteilungen

1. Fitness für Frauen:

Angeboten wird in den Stunden ein Fitnesstraining – Aerobic, Kräftigung mit und ohne Handgerät, Entspannung auf der Matte – und Jazztanz.

Eigenes Handtuch in geeigneter Größe (min. 0,7 m x 1,40 m) wird mitgebracht.

2. Jedermänner I + II / Mixed fit

Zirkeltraining, Spiele, Kraft- und Ausdauerübungen

Körperkontakt und Abstandsregelungen sollen eingehalten werden, ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Trainings- und Übungssituation.

3. Badminton

Badminton gilt sowohl als kontaktfreie (nur Einzel) als auch als Kontaktsportart (Doppel). Solange nur Einzel gespielt wird, gilt grundsätzlich und immer die Abstandsregel von 1,50 m zwischen den Sportlern, egal ob aktiv oder inaktiv. Wird Doppel gespielt gilt die Abstandsregel nur abseits des aktiven Sportbetriebs.

Jeder Sportler nutzt eigene Trinkflasche, Handtücher und Schläger, die nicht weitergegeben werden dürfen.

4. Volleyball

Aufwärmtraining, Zirkeltraining, Einspielen mit Volleyball, verschiedene Übungen mit Ball. Körperkontakt und Abstandsregelungen sollen eingehalten werden, ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Trainings- und Übungssituation.

Es sollten möglichst feste Trainings- oder Übungspaare gebildet werden.

Auf regelmäßige Händewaschen bzw. Händedesinfektion ist zu achten.

Bei Auf- und Abbau, Besprechungen etc. ist auf den Mindestabstand zu achten.

5. Gerätturnen für Erwachsene und Kinder:

Nutzung der Turngeräte, sowie Bodenläufer und Matten.

Wenn möglich, wird eigenes Handtuch in geeigneter Größe genutzt.

Auf regelmäßige Desinfektion bzw. Waschen von Händen und Füßen ist zu achten.

6. Fitness für Kinder – Elementarbereich / Tanzen / Leichtathletik / Fun and Action:

Derzeit sollte ein Mehrfachbesuch von Übungsstunden vermieden werden.

Wichtig: auf ausreichendes Händewaschen ist zu achten

Übungsleiter sollten ihre Stunden so gestalten, dass möglichst wenig Körperkontakt unter den Kindern stattfindet. Groß- und Kleingeräte aus der Halle dürfen benutzt werden.

Wenn möglich soll in den Trainings- und Übungseinheiten ein Abstand von min. 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Kindern/ Eltern-Kind Paaren eingehalten werden. Ausgenommen davon sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen (z.B. Fangspiele, Bewegungslandschaften).

Die genutzten Materialien sind regelmäßig zu reinigen. Es können auch Gegenstände/ Kleingeräte für die Übungseinheit von zuhause mitgebracht werden.

Im Eltern-Kind-Turnen empfehlen wir, dass das Kind, wenn möglich immer vom gleichen Familienmitglied zur Übungseinheit begleitet und betreut wird.

Keine Eltern in den Umkleide- bzw. Regieräumen, ausgenommen Eltern-Kind-Turnen, Krabbelzwerge und Windelflitzer.

Bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander halten und haben vor den Sportstätten zu warten.
Die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.

Übungsleiter führen eine genaue Teilnehmerliste mit den nötigen Kontaktdaten.
Anmeldung zur Übungsstunde erfolgt über die Übungsleiter.

Kranke Kinder müssen per Mail beim Übungsleiter entschuldigt werden.
Wenn ein Kind mehrfach unentschuldig fehlt, kann es aus der Gruppe gestrichen werden und ggf. ein Kind aus der Warteliste nachrücken.

7. Trampolturnen für Kinder:

Die Übungsleiter / Helfer (nur Erwachsene) bauen die Trampoline und sonstigen Trainingsgerätschaften auf, bevor die Kinder die Halle betreten.

Die Übungsleiter reinigen/desinfizieren vor und nach jedem Training die Rahmenabdeckungen und alle Flächen, die von den Teilnehmern mit den Händen berührt werden.

Die Übungsleiter achtet darauf, dass die Teilnehmer sich beim ersten und jedem weiteren dritten Durchgang die Hände mit Seife waschen oder desinfizieren.

Sitz- und Bauchlandungen sollen vermieden werden, da hierbei die Hände das Tuch berühren. Rückenlandungen sind unbedenklich.

Die Teilnehmer trainieren nur Trainingsinhalte, die ohne Hilfe durchführbar sind.

8. Training- und Spielbetrieb HCME (Spielgemeinschaft Handball TV Großsachsenheim / TV Vaihingen)

separates Konzept an Anlehnung der Vorgaben des TVG / Stadt Sachsenheim/ Vaihingen/Enz.

Es gelten die Regelungen aus diesem Konzept, es sei denn, in den nachfolgenden Unterpunkten ist etwas Abweichendes geregelt, in dem Fall gilt die Regelung mit dem höchsten Schutzfaktor.

Übungsleiter werden darauf hingewiesen, die Regelungen regelmäßig auf Neuerungen zu Prüfen.

Eltern-Kind-Turnen

Unter <https://stb.de/vereinsservice/allgemeine-informationen/corona-spezial/> werden die jeweils aktuell gültigen Fassungen veröffentlicht, bitte regelmäßig über Neuerungen informieren.

Kinderturnen/ Gerätturnen mit Kindern ab 5 Jahre

Unter <https://stb.de/vereinsservice/allgemeine-informationen/corona-spezial/> werden die jeweils aktuell gültigen Fassungen veröffentlicht, bitte regelmäßig über Neuerungen informieren.

Leichtathletik / Sportabzeichen

Unter <https://www.wlv-sport.de/home/details/news/informationen-rund-um-die-corona-pandemie> werden die jeweils aktuell gültigen Fassungen veröffentlicht, bitte regelmäßig über Neuerungen informieren.

V. Grundsätzliche Trainingszeitenplanung

Für die Hallenbelegungen wird als Anlage ein Hallenbelegungsplan erstellt und der Stadt bereitgestellt.

C. Kulturhaus (Nutzung Vereinszimmer I und II)

I. Allgemeines:

- Pro Fläche dürfen sich maximal 9 Personen (inkl. Übungsleiter – es zählen auch Geimpfte und Genesene) im Vereinszimmer aufhalten. Zuschauer sind nicht gestattet.
- FFP2- oder medizinische Maske für Start und Pausen
- Teilnahme nur nach Vorlage eines tagesaktuellen Testnachweises bzw. eines Impf- oder Genesenennachweises
- Erfassung der Kontaktdaten der Teilnehmer unter Angabe des Teilnahmezeitraums (§ 21 Abs. 8 CoronaVO)
- Zutritts- und Teilnahmeverbot gemäß §21 Abs. 8 CoronaVO
- Hygienevorschriften sind zu Beachten.

II. Grundsätzliche Organisation

1. Eingang=Ausgang

1. Treffpunkt für alle Gruppen ist der Nebeneingang. Auf Mindestabstand von 1,5 Meter und tragen eines medizinischen Mund-Nasen Schutz bzw. einer FFP2 Maske ist zu achten.

Die Teilnehmer der Übungsstunde werden an diesem Platz vom Übungsleiter in Gruppen abgeholt.

2. Im Vorraum – Desinfektionsstand – Händedesinfektion beim Eintritt und Austritt – Hinweisplakat Hygiene an der Wand bzw. Händewaschen mit Handseife an den Waschbecken im WC

3. Umkleideraum steht keiner zur Verfügung. Möglichkeiten zur Jackenablage und Schuhwechselln im Gang. Unter Einhaltung des Abstands geht es direkt in ins Vereinszimmer. eines medizinischen Mund-Nasen Schutz bzw. einer FFP2 Maske bleibt bis zur Matte angezogen.

III. Anmerkungen/ Hinweise aus den Abteilungen

1. Fitness für Frauen:

Angeboten wird in den Stunden ein Fitnesstraining – Aerobic, Kräftigung mit und ohne Handgerät, Entspannung auf der Matte bzw. **Yoga**.

Eigenes Handtuch in geeigneter Größe (min. 0,7 m x 1,40 m) wird mitgebracht

Die Gültigkeit des Corona Konzeptes erlischt, sobald die aktuelle Fassung der Corona Verordnung ihre Gültigkeit verliert. Das Konzept des TV Großsachsenheim wird regelmäßig an die aktuell gültige Fassung der Corona Verordnung angepasst.

Diese Konzeption und die damit verbundene Erlaubnis, die Sportstätte nutzen zu können, wurde von der Stadt Sachsenheim genehmigt.

Sachsenheim, 23.06.2021

Sven Junger (1.Vorsitzender)

Max Layer (Stellv. Vorsitzender)